



# HESSISCHER LANDTAG

19. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 10.11.2020**

**Schreib- und Lesekompetenz hinsichtlich Gesundheitskompetenz – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragestellerin:**

12,1 % der deutsch sprechenden Erwachsenen können nicht richtig lesen und schreiben. 54,3 % der Bevölkerung geben an, dass sie eine eingeschränkte Gesundheitskompetenz besitzen würden. Deswegen hat die deutsche Bundesregierung 2012 die „Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ und 2016 eine „Nationale Dekade“ ausgerufen. Ziel ist es die Literarität der Betroffenen zu verbessern, ein öffentliches Problembewusstsein zu schaffen und solide wissenschaftliche Grundlagen bereitzustellen. Der Nationale Aktionsplan Gesundheitsförderung ergänzt diese Initiativen und macht klar, dass geringe Literarität und Gesundheitskompetenz miteinander verknüpft sind.

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Die Level-One Studie zur Literalität von Erwachsenen auf den unteren Kompetenzniveaus (LEO) der Universität Hamburg belegte im Jahr 2010, dass circa 7,5 Mio. Menschen in Deutschland (14,5 % der Gesamtbevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren) Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben hatten. Nach der neuen LEO-Studie von 2018 verbleiben hochgerechnet auf die Bevölkerung noch rund 6,2 Mio. (12,1 %) Erwachsene im Bereich „geringe Literalität“.

Mit der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung setzen sich Bund, Länder und die weiteren Partner dafür ein, in den Jahren 2016 bis 2026 die Lese- und Schreibfähigkeiten und das Grundbildungsniveau Erwachsener in Deutschland deutlich zu verbessern. Das Land Hessen ist über die Kultusministerkonferenz an der Ausgestaltung der Nationalen Dekade beteiligt. Die Länder beteiligen sich in ihrem Zuständigkeitsbereich mit eigenen Maßnahmen und haben dafür ein eigenes Zehn-Punkte-Programm verabschiedet, das für die weitere Arbeit im Rahmen der Nationalen Dekade maßgebend ist.

Neben der Förderung von Angeboten zu Alphabetisierung und Grundbildung der öffentlichen Träger sowie der anerkannten Organisationen in freier Trägerschaft (Freie Träger) über das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) fördert das Land Hessen im Rahmen der laufenden ESF-Förderperiode insgesamt acht Grundbildungszentren, davon fünf in der ersten Förderphase in den Jahren 2016 bis 2019 und drei in der zweiten Förderphase in den Jahren 2020 bis 2022. Gegenstand der Förderung ist die Implementierung einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Hessen. Der Begriff Grundbildung bezeichnet dabei Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, darunter: Rechenfähigkeit, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung, soziale und politische Grundkompetenzen. Literale Fähigkeiten (Lesen und Schreiben) sind von besonders grundlegender Bedeutung, deshalb werden Maßnahmen und Angebote, die unmittelbar der Verbesserung schriftsprachlicher Kompetenzen Erwachsener dienen, vorrangig gefördert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele funktionale Analphabetinnen und Analphabeten leben in Hessen?

Es liegen keine länderspezifischen Statistiken vor. Die Daten der LEO-Studie aus dem Jahr 2018 lassen jedoch auf einen Anteil von etwa 475.000 gering literalisierten Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren in Hessen schließen.

Frage 2. Wie hat sich das Angebot der Alphabetisierungskurse in Hessen seit 2010 entwickelt? (Bitte nach Landkreisen und Jahren differenzieren)

Statistiken zu durchgeführten Alphabetisierungskursen in Hessen liegen nur bezogen auf die Volkshochschulen, ohne Aufschlüsselung nach Landkreisen, vor. Die Anzahl der an hessischen Volkshochschulen seit dem Jahr 2010 durchgeführten Alphabetisierungskurse kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der Kurse für Alphabetisierung
2010	382
2011	364
2012	454
2013	415
2014	403
2015	416
2016	400
2017	435
2018	355
2019	liegt noch nicht vor

Die Daten der Volkshochschul-Statistik zum Jahr 2018 sind nur eingeschränkt mit den Daten der Jahre zuvor vergleichbar, da die seit Jahrzehnten unveränderte Statistik, die entsprechend in vielen Bereichen das Angebot, u.a. im Bereich Grundbildung, nicht mehr hinreichend abbildete, zum Jahr 2018 umfassend reformiert wurde.

Frage 3. Was hat der Förderschwerpunkt Alphabetisierung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug seit dem Jahr 2014 ergeben?

Im Rahmen des Förderschwerpunkts Alphabetisierung der Landesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung im Justizvollzug wurden seit dem Jahr 2014 38 Kurse im Umfang von insgesamt 1928 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Es konnten 772 Teilnehmende in hessischen Vollzugsanstalten erreicht werden.

Frage 4. Was haben die Vorhaben der freien Träger in Bezug auf Alphabetisierung bewirkt, die durch die Sonderförderung des HESSENCAMPUS und durch den Weiterbildungspakt getragen wurden?

Im Rahmen der Förderung der landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft zur Eingliederung in die Strukturen von Hessencampus (sogenannte HC-Sonderförderung) führen die neun nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) anerkannten landesweiten Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft seit dem Jahr 2012 gemeinsame Projekte zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener durch. Ziel ist es, die Mutterorganisationen und insbesondere die dort tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kursleitende zu sensibilisieren und Alphabetisierung sowie Grundbildung als Querschnittsthema zu verankern.

Im Zusammenhang mit den Projekten „Wege zur Alphabetisierung“ I bis VI, die in den Jahren 2012 bis 2017 durchgeführt wurden, konnte unter anderem Folgendes umgesetzt werden:

- Bestandsaufnahme der Aktivitäten der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in Bezug auf Alphabetisierung mit anschließender Entwicklung von Empfehlungen für Aktivitäten im Bereich Alphabetisierung;
- gemeinsame Absichtserklärung zur Verankerung des Themas Alphabetisierung als Querschnittsaufgabe in den Landes- und Mutterorganisationen der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft;
- Multiplikatorinnen- und Multiplikatoren-Schulungen;

- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit;
- Gestaltung niedrigschwelliger Zugänge für gering literalierte Erwachsene in die Bildungsangebote der Freien Träger;
- Sicherung des Erfahrungsaustausches zwischen den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Freien Träger;
- Sensibilisierung von Schlüsselpersonen in den Mutterorganisationen;
- Vertiefung bestehender und Entwicklung neuer Wege zur Ansprache von gering literalierten Erwachsenen;
- Gestaltung von Zugängen zu „Mitwissenden“;
- Konzeptentwicklung von Schulungsangeboten für Kursleitende und pädagogisch Mitarbeitende;
- Entwicklung von Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der durchgeführten Projekte.

Im Zusammenhang mit den Projekten „Wege zur Grundbildung“ I bis III, die seit dem Jahr 2018 durchgeführt werden, konnte unter anderem Folgendes umgesetzt werden:

- Entwicklung neuer Angebote für die Bereiche politische Bildung und Gesundheitsbildung;
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Freien Träger für die Belange von Erwachsenen mit Grundbildungsbefragt;
- Sensibilisierung der Studierenden der sozialen Arbeit und Studierenden der Erziehungswissenschaften sowie Auszubildenden in Erziehungsberufen für die Belange von Erwachsenen mit Grundbildungsbefragt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Hessencampus-Sonderförderung fünf Projekte einzelner Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gefördert. Im Zusammenhang mit diesen Projekten konnte unter anderem Folgendes umgesetzt werden:

- Sensibilisierung arbeitsweltlicher Akteurinnen und Akteure (zum Beispiel aus Betriebsräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen oder betriebliche Vertrauensleute) für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt (DGB Bildungswerk Hessen e.V.);
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung auf betrieblicher Ebene (Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.);
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Alphabetisierung und Grundbildung im Sozialraum (Bildungswerk der Arbeiterwohlfahrt Hessen e.V.);
- Implementierung des Bausteins „Gesundheitskompetenz im Bereich Grundbildung“ (Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.);
- Entwicklung von Materialien unter pädagogischen und sportwissenschaftlichen Aspekten zur Förderung der Gesundheitskompetenz in den Bildungsangeboten des Hessencampus (Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e.V.).

Im Rahmen des Hessischen Weiterbildungspakts in den Jahren 2017 bis 2020 wurde kein Projekt freier Träger im Handlungsfeld Grundbildung gefördert.

Frage 5. Auf welcher Grundlage wurden die Standorte der ersten fünf Grundbildungszentren ausgewählt?

Gemäß der Förderrichtlinie zur „Förderung von Projekten zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 die eingegangenen Projektskizzen anhand folgender Kriterien beurteilt und fünf Grundbildungszentren entsprechend den Prüfergebnissen zur Bewilligung ausgewählt:

- Qualität und Umfang der Kompetenz und der Vorarbeiten des Antragstellers im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener;
- Grad der quantitativen und qualitativen Ausweitung von Maßnahmen im Vergleich zu bereits existierenden Angeboten und Strukturen in der Region;
- Erkennbarkeit des spezifischen bzw. ausgewiesenen, aus den Vorarbeiten des Antragstellers und den Bedarfen der Region schlüssig abgeleiteten Profils;
- Schwerpunkte des beantragten Vorhabens;
- Qualität der Vorgehensweise und der Methoden;
- Definition qualitativer und insbesondere quantitativer Zielvorgaben für die gewählten Schwerpunkte;
- Qualität und Organisationsgrad der bereichsübergreifenden Kooperation und Vernetzung des Antragstellers mit relevanten Akteurinnen und Akteuren (Engagement und Relevanz, Dauer der Zusammenarbeit, Leistungsspektrum);
- Berücksichtigung des aktuellen Stands der Wissenschaft und Forschung;
- Plausibilität der Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung;

- Eignung des eingesetzten Personals;
- Transfer bereits vorhandener Modelle, Maßnahmen und Materialien;
- Transferfähigkeit der Ergebnisse des beantragten Vorhabens;
- Erkennbarkeit einer plausiblen Nachhaltigkeitsperspektive nach dem Ende der Förderung;
- Plausibilität des begründeten Eigeninteresses des Antragstellers.

Frage 6. Welche Grundbildungszentren sollen mit Beginn der neuen ESF-Förderperiode entstehen?

Für die nächste Förderperiode in den Jahren 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds (ETS) ist, wie bereits in der laufenden Förderperiode, ein Förderprogramm zu Alphabetisierung und Grundbildung angedacht. Zur Ausgestaltung können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 7. Wurden die in den letzten Fragen genannten Vorhaben einer Wirkungsevaluation unterzogen?

Ja, eine Evaluation der Hessischen Grundbildungszentren fand im Jahr 2018 durch Frau Prof. Dr. Anke G. von der Universität Hamburg statt.

Wiesbaden, 15. März 2021

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**